



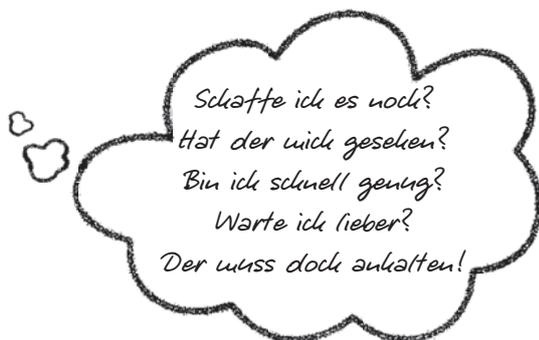
Ein Weg zur Gefährdungsbeurteilung

VISION ZERO.
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Immer noch ohne dokumentierte Gefährdungsbeurteilung? Sie ist ein wichtiges, notwendiges und gesetzlich gefordertes Instrument zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen in Ihrem Betrieb. Dieses „kurz & bündig“ soll Ihnen einen Weg aufzeigen, wie Sie den Einstieg schaffen.

Gefährdungsbeurteilung – was ist das?

Sie alle kennen das vom täglichen Weg zur Arbeit: Sie möchten am Zebrastreifen die Straße überqueren. Ein Auto kommt mit hohem Tempo angefahren. Was geht Ihnen jetzt durch den Kopf?



Schon sind Sie mitten im Thema. Sie überlegen, was passieren kann. Sie bewerten, was Sie tun müssen, damit eben nichts passiert. Im Idealfall haben Sie sich über solch eine Situation schon mal Gedanken gemacht. Sie wissen, was in welcher Reihenfolge zu tun ist, damit Sie sich nicht selbst gefährden.

Wir alle bewerten jeden Tag solche oder ähnliche Situationen und machen, ohne uns dessen bewusst zu sein, eine Gefährdungsbeurteilung. Für den betrieblichen Alltag sollte es nicht anders sein.

Gefährdungsbeurteilung – ein Stück Papier für den Schrank?

Auf den ersten Blick mag die Gefährdungsbeurteilung für Sie ein Stück Papier für den Schrank sein. Wir möchten Ihnen nicht nur einen Weg zum Durchführen der Gefährdungsbeurteilung aufzeigen, sondern auch, wie Sie diese zu Ihrem Vorteil nutzen können.

Worin liegen die Vorteile einer Gefährdungsbeurteilung?

- › **In der Ableitung von Grundregeln zum sicheren Arbeiten in Ihrem Betrieb.** Sie legen als verantwortliche Person sichere Arbeitsabläufe und Verhaltensweisen schriftlich fest.
- › **Sie schaffen eine Grundlage für Unterweisungen und Mitarbeitergespräche.** Sie können auf dieser Grundlage gezielt auf die Gefährdungen bei der Tätigkeit hinweisen und erforderliche Schutzmaßnahmen erläutern.
- › **Sie können neue Beschäftigte gezielter in die Tätigkeiten Ihres Betriebes einweisen.** Die zu unterweisenden Themen stehen in Ihrer Beurteilung.
- › **Sie schaffen eine Grundlage für die Arbeitsvorbereitung.** Mit den gewonnenen Erkenntnissen können Sie eine passende Betriebs- oder Verfahrensanweisung leichter erstellen.
- › **Die Gefährdungsbeurteilung ist eine gute Grundlage für gezielte Betriebsbegehungen.** Sie können damit die Frage beantworten, ob vereinbarte Regeln eingehalten werden. Die Beurteilung kann als eine Art Checkliste eingesetzt werden.

- › Nutzen Sie Erkenntnisse aus der Gefährdungsbeurteilung für Beschaffungsvorgänge.
- › Qualitätssicherung. Wenn Sie sicher und gesund arbeiten, geht weniger schief.
- › Sie können mögliche finanzielle Schäden und Umweltschäden bewerten und gezielter Risiken minimieren.

Gefährdungsbeurteilung – wie mache ich das?

Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung vor Aufnahme der Tätigkeit durchzuführen. Im Folgenden möchten wir Ihnen ein praxisnahes Vorgehen beschreiben, sich dem Thema zu nähern.

1. Erfassen der Arbeitsbereiche (Betriebsorganisation)

Überlegen beziehungsweise schreiben Sie Ihre vorhandene Betriebsstruktur auf. So können Sie Schritt für Schritt die Gefährdungsbeurteilung für überschaubare Bereiche erstellen. Meistens ist eine Strukturierung in die Arbeitsbereiche Produktion, Lager, Büro, Werkstatt und weitere betriebspezifische Arbeitsbereiche (z. B. Baustelle, Außendienst, Instandhaltung) hilfreich.

2. Erfassung des Ist-Zustandes

In Ihrem Unternehmen wird eine Vielzahl von Tätigkeiten durchgeführt:

- Wählen Sie zunächst eine überschaubare Tätigkeit mit nicht zu vielen Arbeitsschritten zur Betrachtung aus.
- Ziehen Sie Beschäftigte, die diese Tätigkeit regelmäßig ausführen, als Experten oder Expertin vor Ort hinzu.
- Unterteilen Sie diese Tätigkeiten in die einzelnen Arbeitsschritte und notieren Sie diese in der tatsächlichen/richtigen Reihenfolge.
- Was kann beim konkreten Arbeitsschritt passieren? Das sind mögliche Gefährdungen.
- Was haben Sie bereits getan, damit es zu keinem Schaden kommt? Welche Schutzmaßnahmen fallen Ihnen spontan ein? Das sind mögliche Schutzmaßnahmen.

Praxisbeispiel „Arbeiten an Ständerbohrmaschinen“



Abbildung 1: Arbeiten an einer Ständerbohrmaschine

Nr.	Arbeitsschritt	Erkannte Gefährdungen	Bisher getroffene Abläufe - vorläufige Schutzmaßnahmen
1	Sichtprüfung der Maschine		Inspektion nach Checkliste vor jeder Arbeitsaufnahme
2	Werkstück bereitlegen	Stolpern, Rutschen, Stürzen	Auf Sauberkeit im Arbeitsbereich achten (Schlächte, Kabel, Verpackungsmaterial, Werkzeug, Putzlappen - wolle)
3	<ul style="list-style-type: none"> • An der Maschine • PSA auswählen 	<ul style="list-style-type: none"> • Eingezogen werden • Unkerfliegende Teile • Hautgefährdung (Kühlschmierstoffe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Lange Haare (länger als Spindelumfang): Haarnetz • Enganliegende Kleidung und keinen Schmuck tragen • Hautschutzcreme auftragen • Schutzbrille tragen • KEINE Handschuhe
4	<ul style="list-style-type: none"> • Bohrer auswählen • Werkstücke vorbereiten (auch Mess-, Tuschier-, Markierungsarbeiten) und einspannen • PSA benutzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bruch des Werkzeuges • Unkerfliegende Teile 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung in die Werkzeugauswahl und Montage • Erst jetzt Maschine einschränken
5	Bohrvorgang	Störung beim Arbeitsvorgang	<ul style="list-style-type: none"> • Maschine stillsetzen; ggfs. NOT-AUS betätigen • Vorgesetzter/Vorgesetzten informieren
6	Ende des Bohrvorgangs		
7	Maschine reinigen	Riss- und Schnittverletzung	Spänekeken verwenden
8	Maschine gegen unbelegte Benutzung sichern	Schwere Verletzungen an sich drehenden Teilen	Maschine mit Schloss am Hauptschalter sichern

Tabelle 1: Arbeitsschritte, Gefährdungen und Schutzmaßnahmen

War's das?

3. Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung

- Übertragen Sie Ihre Tätigkeiten in ein Dokumentationsformular, analog dem folgenden aus dem Merkblatt A 016.
- Kontrollieren Sie, ob Sie alle Gefährdungen erfasst haben. Dazu können Sie die systematische Übersicht der Gefährdungsfaktoren aus dem Merkblatt A 017 zur Hand nehmen. Sollten Sie weitere Gefährdungen feststellen, schreiben Sie diese auf.

4. Bewerten Sie für alle festgestellten Gefährdungen das Risiko mit Ihrem gesunden Menschenverstand. Berücksichtigen Sie dabei bestehende Grenzwerte (Schadenseintrittswahrscheinlichkeit und Schadensschwere).
5. Sind die bisher getroffenen Schutzmaßnahmen die richtigen? Sind die Schutzmaßnahmen unter Beachtung des STOP-Prinzips festgelegt worden?

Auszug aus einer Gefährdungsbeurteilung für die Tätigkeit „Arbeiten an Ständerbohrmaschinen“

Firma XYZ GmbH

Stand: Februar 2020

Betrieb/Betriebsteil Werkstatt

Seite: 1 von 1

Arbeitsbereich* _____

Tätigkeit* Tätigkeit an der Ständerbohrmaschine

1 Nr.	2 Mögliche Gefährdungen/Belastungen	3 Risiko**			4 Schutzziele/Maßnahmen
		gering 	mittel 	hoch 	
1a	Ungeprüfte Maschine			X	Prüfung vor Erstinbetriebnahme
1b	Defekte Maschine		X		Kontrolle nach Checkliste vor Benutzung durch Beschäftigte
2	Stolpern, Rutschen, Stürzen	X			Auf Sauberkeit im Arbeitsbereich achten
3a	Hautgefährdung	X			Hautschutzcreme auftragen
3b	Eingezogen werden		X		Enganliegende Kleidung tragen, keine Handschuhe, keinen
3c	Umlerfliegende Teile		X		PSA: Schutzbrille
4a	Bruch des Werkzeugs	X			Geeignete Werkzeugauswahl und feste Montage
4b	Umlerfliegende Teile		X		Geeignete Werkzeugauswahl und feste Montage
5	Störung beim Arbeitsvorgang		X		Maschine stillsetzen, ggfs. NOT-AUS betätigen; Vorgesetzte Vorgehensweise in Betriebsanweisung festlegen
7	Riss- und Schnittverletzung	X			Spänekeken verwenden zum Säubern
8	Schwere Verletzungen an sich drehenden Teilen		X		Maschine mit Schloss am Hauptschalter sichern
9	Lärm		X		Gehörschutz tragen beim Bohren mit Metallen

Bestimmten Schutzmaßnahmen liegen Unterweisungen zugrunde!

- S – Substitution (Ersatz des Stoffes oder Änderungen des Verfahrens in ein risikoärmeres)
 - T – Technische Schutzmaßnahme
 - O – Organisatorische Schutzmaßnahme
 - P – Persönliche Schutzmaßnahme
6. Vervollständigen Sie das Dokumentationsformular, indem Sie Verantwortliche für die Umsetzung der einzelnen Schutzmaßnahmen benennen und konkrete Fristen setzen.
7. Legen Sie für die Wirksamkeitskontrolle Verantwortliche und Fristen fest. Die Kontrolle der Wirksamkeit sollte durch eine zweite Person durchgeführt werden. Diese sollte dem Ersteller bzw. der Erstellerin der Gefährdungsbeurteilung vorgeordnet sein (4-Augen-Prinzip).

	5 Realisierung		6 Wirksamkeit	
	bis wann	wer	wirksam/Datum	wer
	<i>11/2019</i>	<i>Werkstattweiserin</i>	<i>01/2020</i>	<i>Unternehmerin</i>
	<i>03/2020</i>	<i>Checkliste erstellen durch Werkstattweiserin</i>	<i>03/2020</i>	<i>Unternehmerin</i>
	<i>immer</i>	<i>Werkstattbeschäftigte</i>	<i>01/2020</i>	<i>Unternehmerin</i>
	<i>regelmäßig neue bestellen</i>	<i>Einkauf</i>	<i>01/2020</i>	<i>Unternehmerin</i>
<i>Schmuck</i>	<i>immer</i>	<i>Werkstattbeschäftigte</i>	<i>01/2020</i>	<i>Unternehmerin</i>
	<i>immer</i>	<i>Werkstattbeschäftigte</i>	<i>01/2020</i>	<i>Unternehmerin</i>
	<i>jährlich</i>	<i>durch Vorgesetzte</i>	<i>01/2020</i>	<i>Unternehmerin</i>
	<i>jährlich</i>	<i>durch Vorgesetzte</i>	<i>02/2020</i>	<i>Unternehmerin</i>
<i>inforuieren.</i>	<i>01/2020</i>	<i>durch Vorgesetzte</i>	<i>03/2020</i>	<i>Unternehmerin</i>
	<i>immer</i>	<i>Werkstattbeschäftigte</i>	<i>02/2020</i>	<i>Unternehmerin</i>
	<i>immer</i>	<i>Werkstattbeschäftigte</i>	<i>02/2020</i>	<i>Unternehmerin</i>
	<i>immer</i>	<i>Werkstattbeschäftigte</i>	<i>02/2020</i>	<i>Unternehmerin</i>

* Sortiert nach dem Praxisbeispiel. Leerformulare finden Sie im Downloadcenter der BG RCI unter downloadcenter.bgrci.de, Stichwort „GefDok light“. Beim Einsatz von GefDok KMU erfolgt die Sortierung nach der Systematik des Merkblatts A 017.

Überprüfen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung anlassbezogen und in regelmäßigen, beispielsweise jährlichen Abständen.

Ihr Vorgehen folgt damit dem im Merkblatt A 016 „Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel“ ausführlich dargestellten Vorgehen. Die folgende Abbildung fasst die dargelegten Schritte zusammen.

Rechtsgrundlagen

Die Pflicht zur Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung ergibt sich aus:

- dem Arbeitsschutzgesetz (§§ 5 und 6),
- der Allgemeinen Bundesbergverordnung (§ 3) für Betriebe, die unter Bergaufsicht stehen, oder der
- Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1).

Weitere Verordnungen konkretisieren diese.

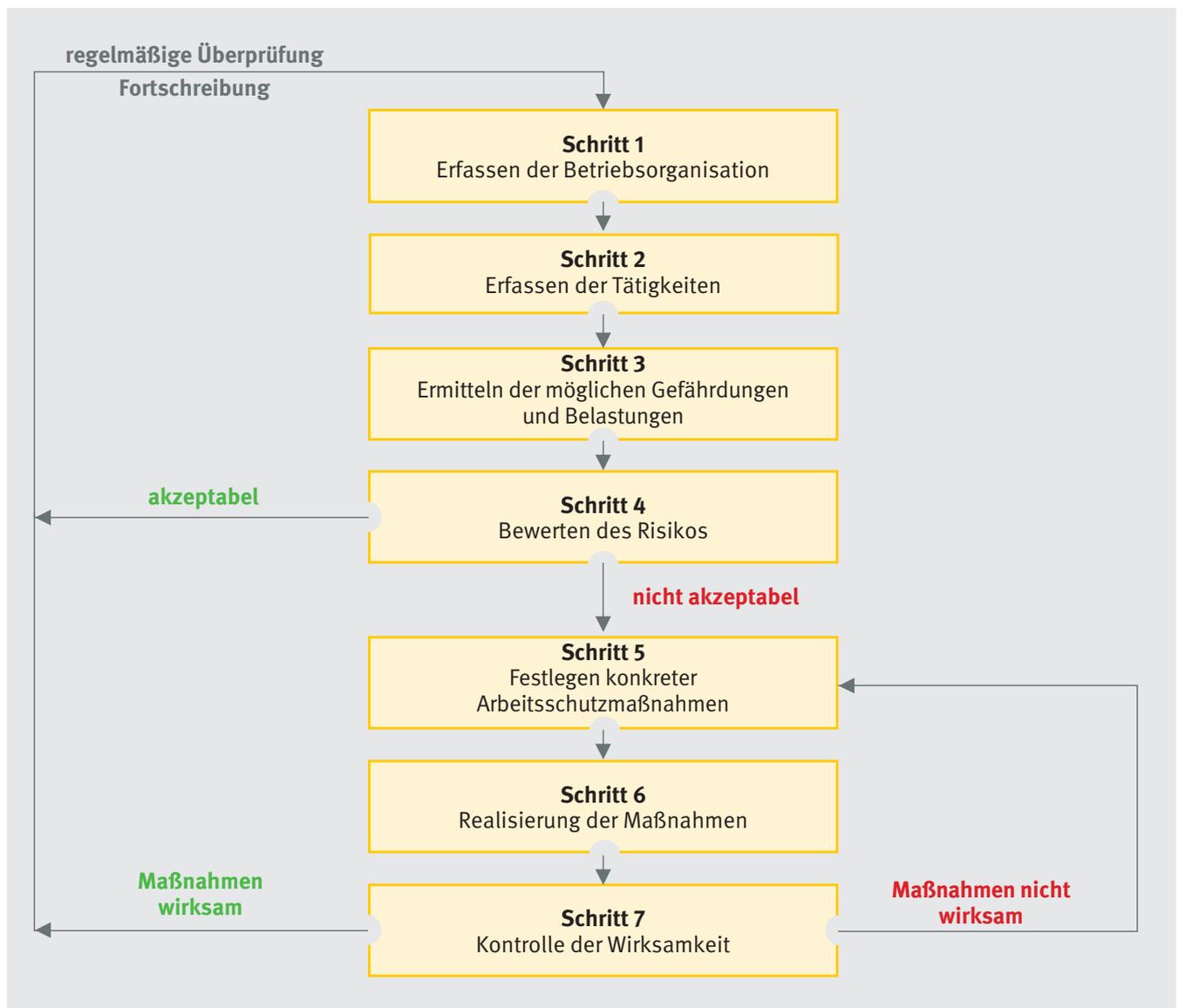


Abbildung 3: Sieben Schritte zum Ziel

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de

Diese Schrift können Sie über den Medienshop unter medienshop.bgrci.de beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik? Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- › Schriftlich: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Prävention, KC Präventionsprodukte und -marketing, Referat Medien Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- › E-Mail: praeventionsprodukte@bgrci.de
- › Kontaktformular: www.bgrci.de/kontakt-schriften

VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die VISION ZERO ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die VISION ZERO zum Ziel.

Weitere Informationen



Merkblatt A 006: Verantwortung im Arbeitsschutz¹



Merkblatt A 016: Gefährdungsbeurteilung Sieben Schritte zum Ziel¹



Merkblatt A 017: Gefährdungsbeurteilung Gefährdungskatalog¹

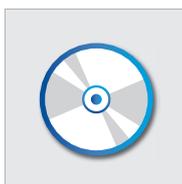


KB 001 Die Alternative Betreuung der BG RCI¹

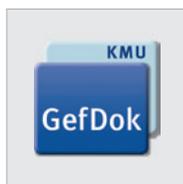


LI-Merkblattreihen¹

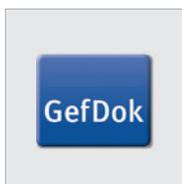
Bezugsquellen:
¹ medienshop.bgrci.de
Mitgliedsbetriebe der BG RCI können alle Schriften der BG RCI in einer der Betriebsgröße angemessenen Anzahl kostenlos beziehen.



Baukästen zur Gefährdungsbeurteilung für verschiedene Gewerbebezüge



GefDok KMU



GefDok light



Auswahlassistent (awa.bgrci.de)

Die hier aufgeführten Medien zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung stellen lediglich einen Ausschnitt dar. Weitere Medien finden Sie im Medienshop und im Downloadcenter der BG RCI.